

Bamberg-Land

Rabiater Raser muss ins Gefängnis

JUSTIZ Ein 41-Jähriger, der sich im März eine wilde Verfolgungsjagd mit der Polizei geliefert hatte, wird zu drei Jahren und zehn Monaten Haft verurteilt. Weil er damals unter Drogen stand, bescheinigte ihm ein Gutachter Schuldunfähigkeit.

VON UNSEREM MITARBEITER **UDO GÜLDNER**

Bamberg – Anfang März hatte eine halsbrecherische Verfolgungsjagd durch die Stadt Bamberg und den angrenzenden Landkreis sechs Polizeifahrzeuge und deren Besatzungen in Atem gehalten. Mit einem schweren Unfall, in dessen Folge dem Beifahrer des Fluchtfahrzeugs der rechte Unterschenkel amputiert werden musste, endete die Irrfahrt an einem Baum. Jetzt verurteilte die dritte Strafkammer des Landgerichts Bamberg den Fahrer aus dem Landkreis Haßberge zu drei Jahren und zehn Monaten Gefängnis.

Vor einer deutlich höheren Haftstrafe „rettete“ den Angeklagten nur ein Gutachten. Der psychiatrische Sachverständige Dr. Christoph Mattern bescheinigte ihm Schuldunfähigkeit, da er wegen des durch Crystal Meth verursachten Rauschzustandes seine Handlungen nicht mehr unter Kontrolle gehabt habe. Letztlich schmolzen alle Anklagepunkte deshalb auf einen fahrlässigen Vollrausch zusammen. Staatsanwältin Franziska Winkler plädierte angesichts der „risikanten und rabiater Fahrt“ auf die Höchststrafe von fünf Jahren für den 41-jährigen Maler.

„Rollende Bombe“

Der hatte weder auf rote Ampeln noch auf Gegenverkehr oder auf Radfahrer und schon gar nicht auf seine Verfolger Rücksicht genommen und war selbst durch 30er-Zonen mit über 100 Stundenkilometern gebrettert. Den Polizeibeamten, die ihre Pflicht getan hätten, „diese rollende Bombe auf vier Rädern“ zu stoppen, bescheinigte der Vorsitzende Richter Markus Reznik, „ruhig und besonnen“ gehandelt zu haben. Sonst hätte es wohl noch verheerendere Folgen gegeben. Es sei nur dem Zufall geschuldet, dass keiner der Polizeibeamten und auch kein unbeteiligter Verkehrsteilnehmer unter die Räder gekommen sei.

Der Angeklagte hatte sich auch noch wegen einer zweiten Verfolgungsjagd im Februar 2017 zu rechtfertigen. Was er schweigend nicht tat. Damals war er mit einem Gespann in Kirchaich unterwegs, um Sperr-



Bei der wilden Verfolgungsjagd bekamen auch Polizeiautos einige Schrammen ab.

Foto: News5/Merzbach

müll zu transportieren. Auch hier entzog er sich einer Routinekontrolle und raste durch Lembach in Richtung Priesendorf und Viereth-Trunstadt davon. Allerdings verurteilten die beiden Richter und ihre Schöffen den Angeklagten für seine vorsätzlichen Gefährdung des Straßenverkehrs, weil er das Gespann nicht als Waffe eingesetzt habe und auch keinen Polizisten angreifen oder verletzen habe wollen.

Der zweite Sachverständige des Tages machte indes Rechts-

„So etwas habe ich in 15 Jahren Dienst noch nicht erlebt. Uns war klar, dass er nicht aufgeben würde.“

POLIZIST
über die Verfolgungsjagd

anwalt Jochen Kaller (Bamberg) einen Strich durch die Rechnung. Der Verteidiger hatte durch Fragen den Anschein zu erwecken versucht, nicht der Angeklagte mit seinem Kleintransporter habe die letzte Kollision verursacht, sondern ein 24-jähriger Streifenpolizist. Diplom-Ingenieur Dennis Braun (Erlangen) wies in seinem unfallanalytischen Gutachten nach, dass der Angeklagte seine Verfolger gerammt hatte und dabei selbst von der Fahrbahn zwischen Staffelbach und Appendorf abgekommen war.

„Wir drängen niemanden von der Fahrbahn ab“, so ein 29-jähriger Polizist. Und auf Reifen schieße man auch nur im Fernsehen. Die Einsatzkräfte schilderten die halbe Stunde, die sie hinter dem Flüchtenden her rasten: „So etwas habe ich in 15 Jahren Dienst noch nicht erlebt. Uns war klar, dass er nicht aufgeben würde. Aber fahren konnte er wirklich“, so ein 37-jähriger Polizist.

Den Verfolgern bot sich am Unfallort ein grausiges Szenario.

Der laut um Hilfe schreiende Beifahrer war derart eingeklemmt, dass sein Fuß „wie Brei“ aussah. Der Fahrer hingegen lag bewusstlos im Führerhaus. Beiden rettete man das Leben, denn das Wrack drohte in Flammen aufzugehen.

Schwer verletzter Schwager

Bei der Höhe der Strafe sprachen zugunsten des Angeklagten dessen eigene körperliche Schäden, die mit einer Gehirnerschütterung und einer Beckenprellung bei weitem nicht so dramatisch waren wie ursprünglich angenommen. Immerhin hatte der Angeklagte noch in der Nacht versucht, im Rollstuhl aus dem Klinikum zu fliehen.

Auf der anderen Seite stand die sehr schwere Verletzung seines Schwagers, der den Prozess als Zuhörer auf Krücken verfolgte, jedoch als enger Angehöriger die Aussage verweigerte. Außerdem der erhebliche Sachschaden von rund 37 000 Euro, der nicht nur durch die mehrfachen Ramm-Manöver entstanden war, sondern auch dadurch,

dass der Angeklagte zur Umgehung einer Straßensperre kurz vor der A 70 über einen frisch gepflügten Acker rumpelte. Dabei blieben mehrere Polizeiwagen mit Reifen- und anderen Schäden liegen. Hinzu kam die Vielzahl an Delikten auf den 15 Kilometern und eine einschlägige Vorstrafe: Schon 2013 war der Angeklagte am Amtsgericht Bamberg zu zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt worden, weil er unter Drogeneinfluss einen Motorradunfall verursacht hatte und bei ihm Crystal Meth gefunden worden war.

Sobald das Urteil rechtskräftig sein wird, kommt der Angeklagte für zwei Jahre in eine Entziehungsanstalt. Dort soll er durch eine Langzeittherapie von seiner Sucht geheilt werden, da sonst neue Straftaten zu befürchten seien. Seinen Führerschein muss er für weitere vier Jahre und acht Monate abgeben. „Sie werden danach aber schwer mit der Verwaltungsbehörde zu kämpfen haben, dass Sie überhaupt noch einmal einen bekommen.“